

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 03.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2015 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

Punkt 1 der Anlage 2 (Preisblatt) erhält folgende Fassung:

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 9,60 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h		Grundpreis pro Monat
bis Qn 2,5	/ Q3 = 4	9,60 €
bis Qn 6	/ Q3 = 10	100,00 €
bis Qn 10	/ Q3 = 16	120,00 €
bis Qn 25	/ Q3 = 40	140,00 €
bis Qn 40	/ Q3 = 63	160,00 €
bis Qn 60	/ Q3 = 100	180,00 €
über Qn 60	/ über Q3 = 100	200,00 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung		9,60 €

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich 16,41 €.

1.2 Definition Wohneinheit

Als Wohneinheit im Sinne dieses Preisblattes ist jeder überwiegend Wohnzwecken dienende umschlossene Raum oder jede Wohnzwecken dienende Einheit von umschlossenen Räumen, die von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen sind und über einen eigenen Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, Flur oder anderem Vorraum verfügen. Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten bedarf es der baulichen Abgeschlossenheit und der besonderen Zugangsmöglichkeit nicht.

1.3 Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt je m³ Schmutzwasser 2,79 €.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2015


Norbert Raulin
Verbandsvorsteher

